

Gemeinde Ostbevern



Entwurf

Eröffnungsbilanz

zum

01.01.2007

Inhaltsverzeichnis

	Farbe/Seite
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007	Grün
<hr/>	
Anhang zur Eröffnungsbilanz	Weiß
➤ Allgemeine Hinweise	2
I. Aktiva	
1. Anlagevermögen	3
2. Umlaufvermögen	13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13
II. Passiva	
1. Eigenkapital	14
2. Sonderposten	15
3. Rückstellungen	17
4. Verbindlichkeiten	18
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19
➤ Forderungsspiegel	Grün
➤ Verbindlichkeitspiegel	Grün
<hr/>	
Lagebericht zur Eröffnungsbilanz	Rot

Eröffnungsbilanz der Gemeinde

Aktiva

	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			19.449,74
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	1.323.832,20		
1.2.1.2 Ackerland	825.644,60		
1.2.1.3 Wald, Forsten	97.332,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	828.138,47	3.074.947,27	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	597.900,00		
1.2.2.2 Schulen	10.817.000,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	392.000,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	6.949.100,00	18.756.000,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.801.072,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.027.515,78		
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	36.388.846,80		
1.2.3.6 Bauten des Infrastrukturvermögens	2.145.244,07	49.362.678,65	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		253.975,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		598.318,90	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		85.717,46	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		319.892,91	72.451.531,19
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.011.443,60		
1.3.2 Beteiligungen	3.847,57		
1.3.3 Sondervermögen	6.309.462,26		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		26.820,53	
1.3.5 Ausleihen			
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihen	3.040,80	3.040,80	10.354.614,76
			82.825.595,69
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	
2.1.3 zur Veräußerung anstehendes Grundvermögen		1.283.836,00	1.283.836,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	106.089,94		
2.2.1.2 Beiträge	3.618,86		
2.2.1.3 Steuern	311.145,07		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.013,96		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.049,31	447.917,14	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	235.562,71		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.070,97		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	259.633,68	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	707.550,82
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00
2.4 Liquide Mittel			1.613.479,36
			3.604.866,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			27.002,90
Summe Aktiva			86.457.464,77

Ostbevern zum 01.01.2007

Passiva

	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen		31.941.741,67	
(davon Deckungsrücklage: 0 €)			
1.2 Sonderrücklagen		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklagen		3.117.177,95	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	35.058.919,62
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		16.182.486,00	
2.2 für Beiträge		24.160.839,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich		4.760,85	
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	40.348.085,85
3. Rückstellungen			
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen		3.269.075,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen		146.727,50	3.415.802,50
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		981.638,13	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		5.177.291,27	6.158.929,40
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		1.297.683,05	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		55.167,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		121.944,83	7.633.724,28
5. Passive Abgrenzungsposten			932,52

Summe Passiva

86.457.464,77

Ostbevern, den 11.09.2008

Aufgestellt:

gez. Joachim Schindler
Joachim Schindler
Kämmerer

Bestätigt:

gez. Jürgen Hoffstädt
Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anhang

zur Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Ostbevern
zum 01.01.2007
(Entwurf)

Allgemeine Hinweise

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen und eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des § 92 Gemeindeordnung NW (GO NW) aufzustellen.

Die Gemeinde Ostbevern hat ihr Rechnungswesen zum 01.0.2007 auf die doppelte Buchführung umgestellt.

Der Eröffnungsbilanz ist gem. § 53 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel beizufügen. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Anhang ist nach den Vorschriften des § 44 GemHVO zu erstellen. Im Anhang sind Aussagen zu den Posten der Bilanz hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu treffen. Erläuterungen sollen dazu dienen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Der Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz liegen gem. § 54 Abs. 1 GemHVO „vorsichtig geschätzte Zeitwerte“ zugrunde. Als Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte dienen Verkehrswerte, Wiederbeschaffungswerte, Wiederbeschaffungszeitwerte oder Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen. Gem. § 56 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Ostbevern auf die bilanzielle Erfassung von Vermögensgegenständen, deren Wert unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet.

Erfasst und bewertet wurden selbständig verwertbare Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Ostbevern das wirtschaftliche Eigentum hat. Zwar hat die Gemeinde Ostbevern in der Regel auch das zivilrechtliche Eigentum am Vermögensgegenstand, entscheidend ist aber, wer die Gefahren und Lasten im Rahmen der Verfügungsgewalt tatsächlich trägt.

Die einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den jeweiligen Bilanzpositionen sind nachfolgend erläutert.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostbevern, den Kreis Warendorf oder die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) können sich noch Änderungen ergeben.

I. Aktiva **86.457.464,77 €**

1. Anlagevermögen **82.825.595,69 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **19.449,74 €**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind, z.B. Rechte, Konzessionen und Lizenzen.

Es sind nur immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, die von Dritten erworben wurden. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht zu aktivieren (§ 43 Abs. 1 GemHVO).

Es wurden 149 Einzel-Lizenzen für kommerzielle Software aktiviert. Standardanwendungen und Betriebssysteme werden über 5 Jahre abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen **72.451.531,19 €**

Die Sachanlagen umfassen alle materiellen Betriebsmittel, die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke **3.074.947,27 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Unterschieden werden:

1.2.1.1	Grünflächen	372.809 m ²	1.323.832,20 €
1.2.1.2	Ackerland	289.410 m ²	825.644,60 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	161.455 m ²	97.332,00 €
1.2.1.4	Sonstige	57.536 m ²	828.138,47 €
	Summe	884.210 m²	3.074.947,27 €

Die für die Ermittlung erforderlichen Grundstücks- und Nutzungsdaten wurden aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) beim Katasteramt des Kreises Warendorf entnommen.

Der Ermittlung der Grundstückswerte liegen die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf ausgewiesenen Bodenrichtwerte, Stand 31.12.2006, zugrunde.

Die Bodenrichtwerte betragen:

Grünflächen	
Ackerland	2,60 €/m ²
Wald (ohne Aufwuchs)	0,50 €/m ²
Sonstiges (z.B. begünstigtes Agrarland)	4,00 – 6,80 €/m ²

Grünland und Ackerflächen sind mit 2,60 €/m² bewertet worden. Der Wert für Wald basiert kreisweit auf 7 Fällen in 11 Jahren, weshalb hier vom ermittelten Durchschnittswert nach unten abgewichen wurde. Angesetzt sind 0,50 €/m². Die Notwendigkeit für den Ansatz darüber hinaus gehender Werte für nennenswerten Aufwuchs ergibt sich nicht. Waldflächen werden durch die Gemeinde nicht ertragsorientiert bewirtschaftet.

Bei 21 Erbbaugrundstücken wurde auf der Grundlage eines jährlichen Erbbauzinses von 3,00 v.H. für Wohnbebauung und 5,00 v.H. für gewerbliche Bebauung, der zugrundeliegende Bodenwert ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Erbbaurechtsnehmer Erschließungsbeiträge in voller Höhe selbst zu tragen, ergeben sich Netto-Grundstückswerte zwischen 40,00 €/m² und 80,00 €/m². Das entspricht den Bodenrichtwerten in mäßigen Lagen mit 58,00 €/m² und mittleren Lagen mit 100,00 €/m², abzüglich einem Erschließungsbeitrag von 15,00 €/m² bis 45,00 €/m².

Aufgrund fehlender oder unzureichender Wertsicherungsklauseln ergeben sich in Einzelfällen geringere Wertansätze.

Für ein Gewerbegrundstück ergibt sich ein Netto-Grundstückswert von rd. 20,00 €/m². Der Richtwert incl. Erschließungsbeitrag beträgt 25,00 €/m².

Kaufoptionen mit vertraglich eingeräumter Kaufpreisreduzierung sind nicht zu berücksichtigen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

18.756.000,00 €

Die Bewertung erfolgte durch die Bewertungsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf. In Abhängigkeit vom jeweiligen Objekt kamen als Bewertungsverfahren das Sach- oder Ertragswertverfahren zur Anwendung.

Die Wertermittlung erfolgte nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Beachtung der Besonderheiten kommunal-nutzungsorientierter Immobilien.

Für jedes Gebäude liegt ein Gutachten vor, das neben dem Gebäudewert auch den Bodenwert des Grundstückes ausweist.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 597.900,00 €

Die Einrichtungen sind wie folgt bilanziert:

Kindergarten Knusperhäuschen, Bahnhofstraße 49

Grundstück	30.000,- €
Gebäude	<u>101.000,- €</u>
	131.000,- €

Kindergarten Brock, Schmedehausener Straße 6

Grundstück	64.050,- €
Gebäude	<u>402.850,- €</u>
	466.900,- €
	<u>597.900,- €</u>

1.2.2.2 Schulen 10.817.000,00 €

Die Schulen sind wie folgt bilanziert:

Ambrosius Grundschule, Schulstraße 5

Grundstück	442.000,- €
Gebäude	<u>3.061.000,- €</u>
	3.503.000,- €

Franz von Assisi Grundschule, Schulstraße 15

Grundstück	359.000,- €
Gebäude	<u>2.996.000,- €</u>
	3.355.000,- €

Josef Annegarn Hauptschule, Hanfgarten 18

Grundstück	476.000,- €
Gebäude	<u>3.483.000,- €</u>
	3.959.000,- €
	<u>10.817.000,- €</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

392.000,00 €

Die Wohnbauten sind wie folgt bilanziert:

Aussiedlerwohnheim, Wischhausstraße 5

Grundstück	126.000,- €
Gebäude	<u>140.000,- €</u>
	266.000,- €

Wohnhaus Ambrosius Grundschule, Schulstraße 16 a

Grundstück	42.000,- €	
Gebäude	<u>84.000,- €</u>	
	<u>126.000,- €</u>	<u>392.000,- €</u>

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Bürogebäude

6.949.100,00 €

Die sonstigen Gebäude sind wie folgt bilanziert:

Rathaus, Hauptstraße 24

Grundstück	146.000,- €
Gebäude	<u>838.000,- €</u>
	984.000,- €

Bauhof, Westbeverner Straße 35

Grundstück	41.000,- €
Gebäude	<u>135.000,- €</u>
	176.000,- €

Beverhalle, Schulstraße 17

Grundstück	350.000,- €
Gebäude	<u>2.435.000,- €</u>
	2.785.000,- €

Beverstadion, Überwasser 5

Grundstück	21.000,- €
Gebäude	<u>513.000,- €</u>
	534.000,- €

Feuerwehrgerätehaus, Röntgenstraße 7

Grundstück	65.000,- €
Gebäude	<u>989.000,- €</u>
	1.054.000,- €

Behelfsheim, Dorfbauerschaft 37

Grundstück	30.000,- €
Gebäude	<u>25.000,- €</u>
	55.000,- €

Obdachlosenunterkunft, Dorfbauerschaft 37 a

Grundstück	20.000,- €
Gebäude	<u>41.000,- €</u>
	61.000,- €

Bahnhofgebäude, Schlichtenfelde 24

Grundstück	17.000,- €
Gebäude	<u>45.000,- €</u>
	62.000,- €

Alte Feuerwehr, Bahnhofstraße 24

Grundstück	30.000,- €
Gebäude	<u>13.000,- €</u>
	43.000,- €

Alte Schule Brock, Schmedehausener Straße 6 – 8

Grundstück	118.950,- €
Gebäude	<u>748.150,- €</u>
	867.100,- €

Mehrzweckgebäude Brock, Linntvenn

Grundstück (Erbpacht)	-entfällt-
Gebäude	<u>167.000,- €</u>
	167.000,- €

Dorfspeicher Brock, Dorfplatz

Grundstück (Erbpacht)	-entfällt-
Gebäude	<u>161.000,- €</u>
	161.000,- €
	<u>6.949.100,- €</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen 49.362.678,65 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.801.072,00 €

Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden von Einrichtungen der Abwasserwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Elektrizitätsversorgung, der Friedhofs- und Parkflächen sowie der Spiel- und Sportplätze.

Die Bewertung erfolgte im planungsrechtlichen Innenbereich in der Regel mit 10% des gebietstypischen Wertes für baureifes Land für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage (10,00 €/m²). Im planungsrechtlichen Außenbereich soll der Ansatz mit 10% des Bodenwertes für Ackerland vorgenommen werden, mindestens aber 1,00 €/m² betragen. Letzteres kommt zum Tragen, da sich bei Ansatz eines Bodenrichtwertes für Ackerland von 2,60 €/m² andernfalls ein Betrag unter 1,00 €/m² ergeben würde.

Im Fall der Spiel- und Bolzplätze, allesamt im planungsrechtlichen Innenbereich gelegen, ist aufgrund der jeweiligen bauplanungsrechtlichen Nutzungsfestsetzung „Spiel-/Bolzplatz“, analog eines durchschnittlichen Wertansatzes von 30 % für Bauerwartungsland, bei einem Bodenrichtwert von 100,00 €/m² für Bauland, von 30,00 €/m² ausgegangen worden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

4.027.515,78 €

Im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen 54 Brücken. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro.

1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung

0,00 €

Entsprechende Anlagen sind nicht im Eigentum der Gemeinde.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasseranlagen

0,00 €

Der Abwasserbereich wird in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ geführt.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

36.388.846,80 €

Die Bilanzposition enthält die vorsichtig geschätzten Zeitwerte für Straßen, Wirtschaftswege, Fuß- und Radwege sowie sonstige Verkehrsanlagen der Gemeinde Ostbevern.

Für diese Anlagen gibt keine allgemein gültigen Verkehrswerte oder Normalherstellungskosten, auf die zurückgegriffen werden kann.

Der Zeitwert wurde daher aufwendig aufgrund aktueller Herstellungskosten nach Straßenkategorien unterteilt und vermindert um einen Abschlag, abhängig vom Straßenzustand, wie folgt ermittelt:

a. Straßenkategorien

Zunächst sind die Straßen und Wege im gesamten Gemeindegebiet in Teilstücke zerlegt worden. Die Teilstücke definieren sich über sogenannte Knoten, in der Regel sind das Kreuzungen oder Einmündungen.

Die Teilstücke wurden dann folgenden Ausbaukategorien zugeordnet:

- Anliegerstraße, asphaltiert,
- Anliegerstraße, gepflastert,
- Tragdeckschicht mit einfachem Unterbau,
- Wege mit wassergebundener Decke,
- Verkehrsstraße mit Nebenanlagen beidseitig,
- Verkehrsstraße mit Nebenanlagen einseitig,
- Verkehrsstraße ohne Nebenanlagen.

Entsprechend der Zuordnung zur jeweiligen Kategorie sind auf der Grundlage aktueller Herstellungskosten Durchschnittskosten je Quadratmeter Verkehrsfläche ermittelt und anhand des tatsächlichen Ausbausumfangs je Teilstück zugrunde gelegt worden.

b. Zeitwert

Die Gesamtnutzungsdauer von Straßen ist für die Gemeinde Ostbevern wegen eines überwiegend aus Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen bestehenden Netzes in einfacher Bauart auf 50 Jahre festgelegt.

Der Zeitwert der jeweiligen Teilstücke ergibt sich nach örtlicher Aufnahme durch Anwendung eines Prozentsatzes für die Restnutzungsdauer.

Der Wert 100 % entspricht dabei einer neuwertigen Anlage. Als geringster Prozentsatz wurden 5 % festgestellt, was einer Restnutzungsdauer von etwas mehr als zwei Jahren entspricht.

Formel:

Zeitwert = Neuwert x % Restnutzungsdauer

Die Werte beinhalten die Kosten für alle Teileinrichtungen der Anlagen, incl. Begleitgrün, Bankette und Gräben, sofern vorhanden; allerdings ohne die Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

2.145.244,07 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind hauptsächlich die Straßenbeleuchtungseinrichtung, die Bushaltestellen sowie Bauten auf Spiel-, Bolz- und Sportplätzen erfasst.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **253.975,00 €**

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Gemeinde Ostbevern für „La Folie“ und „Mitfahrerparkplatz B 51“ zu bilanzieren.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **1,00 €**

Das Grundstück, auf dem sich das Bodendenkmal „Burg Halstenbeck“ befindet, ist unter der Bilanzposition 1.2.1 „Unbebaute Grundstücke“ erfasst. Da über den Bodenwert hinaus kein ansatzfähiger Wert vorliegt, wird 1,00 € als Erinnerungswert für das Bodendenkmal ausgewiesen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **598.318,90 €**

Unter „Maschinen“ ist der Aufzug im Rathaus erfasst.

Fahrzeuge sind aus den Bereichen Feuerwehr und Bauhof aktiviert. Hinzu kommt der Dienstwagen der Verwaltung. Darüber hinaus sind Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr und des Bauhofs erfasst.

Formel:

$$\text{Zeitwert} = \text{hist. AK/HK} \times \frac{\text{Zielindex}}{\text{Basisindex}} \times \frac{\text{Restnutzungsdauer}}{\text{Gesamtnutzungsdauer}}$$

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **85.717,46 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung, der Schulen, des Bauhofs sowie der Feuerwehr. Sie umfassen u.a. das Mobiliar und die EDV-Ausstattung.

Formel:

$$\text{Zeitwert} = \text{hist. AK/HK} \times \frac{\text{Zielindex}}{\text{Basisindex}} \times \frac{\text{Restnutzungsdauer}}{\text{Gesamtnutzungsdauer}}$$

Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **319.892,91 €**

Anzahlungen sind nicht geleistet.

Die Anlagen im Bau betreffen die offene Ganztagschule an der St. Ambrosius Grundschule. Die Bilanzierung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Herstellungskosten.

1.3 Finanzanlagen **10.354.614,76 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **4.011.443,60 €**

Als verbundene Unternehmen aktiviert werden solche, an denen die Gemeinde Ostbevern beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Das ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Aktiviert ist der 100%-Anteil der Gemeinde an der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH.

In dem Wert der Beteiligung von 4.011.443,60 € ist ein Beteiligungswert an der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG, vormals Energieversorgung Ostbevern GmbH & CO.KG, in Höhe von 2.585.628,00 € enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gem. § 55 Abs. 6 GemHVO wie folgt bewertet:

- Ertragswertverfahren
- Substanzwertverfahren
- Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Beim Ertragswertverfahren erfolgt die Bewertung nach finanzmathematischen Methoden auf der Grundlage der künftigen Gewinnerwartung. Voraussetzung ist also, dass die Beteiligung Gewinne erzielt.

Das Substanzwertverfahren kommt bei Beteiligungen in Betracht, die hauptsächlich der Leistungserstellung dienen. Berechnungsgrundlage sind die wesentlichen Vermögensgegenstände, von denen die Schulden abzuziehen sind.

Bei der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode wird der Wert der anteiligen Eigenkapitalquote der Gemeinde an der Beteiligung bilanziert.

Die Bewertung erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer.

1.3.2 Beteiligungen **3.847,57 €**

Bilanziert sind die Beteiligungen an der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Warendorf, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, der Volkshochschule Kreis Warendorf, der „Vereinigte Volksbank e.G.“ sowie der Sparkasse Münsterland-Ost.

1.3.3 Sondervermögen **6.309.462,26 €**

Das Sondervermögen umfasst den Eigenbetrieb:

Abwasserwerk der Gemeinde Ostbevern
(Eigenkapital-Spiegelbild-Methode)

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2006.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **26.820,53 €**

Ausgewiesen ist der nominelle Wert der Anteile am Versicherungsfonds für die Pensionsrückstellungen.

1.3.5 Ausleihen **3.040,80 €**

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen **0,00 €**

keine

1.3.5.2 an Beteiligungen **0,00 €**

keine

1.3.5.3 an Sondervermögen **0,00 €**

keine

1.3.5.4 sonstige Ausleihen **3.040,80 €**

Angesetzt ist der Restwert eines gewährten Wohnbaudarlehens.

2. Umlaufvermögen **3.604.866,18 €**

2.1 Vorräte **1.283.836,00 €**

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **0,00 €**

Die Gemeinde betreibt keine umfangreiche Lagerhaltung und führt deshalb keine Lagerbuchhaltung. Vorräte wie Heizöl, Streusalz, Sand, Kies, Papier, Toner, Tinte usw. werden bei Kauf als verbraucht angesehen..

2.1.2 Geleistete Anzahlungen **0,00 €**

Anzahlungen sind nicht geleistet.

2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen **1.283.836,00 €**

Erfasst sind Grundstücke, die die Gemeinde nicht zur dauerhaften Aufgabenerfüllung vorhalten muss, insbesondere Wohnbau- und Gewerbegrundstücke, die zum Verkauf anstehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **707.550,82 €**

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um noch nicht realisierte kurzfristige Steuer- und Abgabeforderungen. Die Aktivierung erfolgt zum Nennwert. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel **1.613.479,36 €**

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie den Barkassen der Gemeinde Ostbevern geführt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **27.002,90 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei den Beamtenbezügen für Januar 2007 gebildet.

II. Passiva **86.457.464,77 €**

1. Eigenkapital **35.058.919,62 €**

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz aus dem Vermögen (Aktiva) zuzüglich der Sonderposten und abzüglich der Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

1.1 Allgemeine Rücklage **31.941.741,67 €**

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

1.2 Sonderrücklagen **0,00 €**

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat.

Derartige Fälle gibt es bei der Gemeinde Ostbevern nicht.

1.3 Ausgleichsrücklage **3.117.177,95 €**

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet werden.

Für die Gemeinde Ostbevern konnte nur von der zweiten Alternative Gebrauch gemacht werden. Nach dem Durchschnitt der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre beträgt die Ausgleichsrücklage 3.117.177,95 €.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **0,00 €**

Die Eröffnungsbilanz enthält keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge.

2. Sonderposten 40.348.085,85 €

Als Sonderposten sind gem. § 43 Abs. 5 GemHVO erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen anzusetzen. Die Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes über die Restnutzungsdauer aufgelöst.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 16.182.486,00 €

Sofern möglich, wurden die tatsächlich erhaltenen Zuwendungen je Gebäude anhand von Bewilligungsbescheiden und Verwendungsnachweisen oder anhand der Jahresrechnungen ermittelt und eine Quote gebildet.

Bei der Quotenermittlung wurden grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum historischen Zuwendungsbetrag abgebildet. Die Quote wurde im Anschluss auf die Zeitwerte der Gebäude angewendet, um so die Zeitwerte der Sonderposten zu errechnen.

Anhand der Jahresrechnungen der letzten 20 Jahre (ab 1977) sind neben der allgemeinen Investitionspauschale auch allgemeine Zuwendungen für die Bereiche Feuerschutz, Schulen, Sport und Denkmale festgestellt worden. Die Zuordnung allgemeiner Zuwendungen erfolgt grundsätzlich zu im gleichem Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen in den jeweiligen Bereichen. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung zur zeitlich nächsten Investition und zwar wie vorangestellt, über Quoten.

Hinsichtlich der allgemeinen Investitionspauschale erfolgte eine Anrechnung auf das nicht durch spezielle Beiträge gedeckte Straßenvermögen.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle tatsächlich erhaltenen Zuwendungen auch Berücksichtigung finden und den sie betreffenden Investitionen, nach sachlich abgegrenzten Bereichen unterteilt, auch zugerechnet werden.

2.2 Sonderposten für Beiträge 24.160.839,00 €

Die Sonderposten für Beiträge erfassen Beiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) und § 8 Kommunalabgabengesetz (Anliegerbeiträge).

Kanalanschlussbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW sind nicht zu erfassen, da deren Nachweis in der Bilanz des eigenbetriebsähnlich geführten Abwasserwerkes der Gemeinde Ostbevern geführt wird.

Bis 1995 sind in der Gemeinde Ostbevern Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch satzungsgemäß in Höhe von 90 v. H. der umlagefähigen Aufwendungen erhoben worden. Da ein Einzelnachweis schwierig und sehr aufwendig ist, wird die Quote einheitlich auf sich ggfls. noch ergebene Zeitwerte angewendet.

Die Ausnahme bilden die Straßen, die bereits nach § 8 Kommunalabgabengesetz erneuert wurden. Hier erfolgt eine Anrechnung der jeweils für Anlieger, Erschließungs- und Haupterschließungsstraßen festgelegten Anteile.

Seit 1995 erfolgt die erstmalige Herstellung von Straßen in Neubaugebieten fast ausschließlich durch Erschließungsträger. Der Erschließungsträger wälzt dabei jeden Investitionsaufwand, insbesondere für die Straßen, zu 100 v. H. auf die beteiligten Grundstückseigentümer ab und überträgt die Anlagen unentgeltlich auf die Gemeinde. Insofern werden in diesen Fällen Sonderposten in Höhe von 100 v. H. angesetzt.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

4.760,85 €

Als Gebührenhaushalte werden im gemeindlichen Haushalt die Bereiche

- Abfallbeseitigung
- Straßenreinigung
- Klärschlammabeseitigung
- Wasserverbandgebühren

geführt.

Nur die jeweiligen Überdeckungen zum 31.12.2006 werden ausgewiesen.

Angefallen ist die Überdeckung bei der Abfallbeseitigung. Der Überschuss wird in die Kalkulation der kostenrechnenden Einrichtung für das Folgejahr vorgetragen.

Gleiches gilt für Unterdeckungen in den anderen Bereichen.

2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €
Keine	
3. Rückstellungen	<u>3.415.802,50 €</u>
Rückstellungen sind gem. § 36 GemHVO für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und /oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und dem Fremdkapital zuzuordnen.	
3.1 Pensionsrückstellungen	3.269.075,00 €
Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde nach finanzmathematischen Verfahren durch die Westfälisch-Lippische Pensions- und Beihilfekasse ermittelt, bei der die Gemeinde Ostbevern ihre aktiven Beamten und Versorgungsempfänger versichert hat.	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
Die Gemeinde Ostbevern betreibt keine Deponie.	
Rückstellungen für Altlasten sind nicht zu bilden.	
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	0,00 €
Die Unterhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Anlagevermögens erfolgt kontinuierlich und zeitnah. Anlass zur Bildung von Rückstellungen besteht nicht.	
3.4 Sonstige Rückstellungen	146.727,50 €
Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grund und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die künftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.	

Wesentliche Positionen sind:

- Rückstellung für Altersteilzeit (sind nicht zu bilden)
- Rückstellung für Überstunden und Resturlaub
- Rückstellung für Kosten der überörtlichen Prüfung.
(sind nicht gebildet)

4. Verbindlichkeiten 7.633.724,28 €

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten richtet sich an den Arten der Verbindlichkeiten aus. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen 0,00 €

Keine

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 6.158.929,40 €

Der offene Rückzahlungsbetrag für Kredite vom öffentlichen Bereich beträgt zum 31.12.2006:

981.638,13 €

Der offene Rückzahlungsbetrag für Kredite vom privaten Kreditmarkt beträgt zum 31.12.2006:

5.177.291,27 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 0,00 €

Kreditverpflichtungen zur Liquiditätssicherung bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

Keine

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.297.683,05 €

Es handelt sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in einer Gesamthöhe von: 260.931,98 €.

Außerdem ausgewiesen ist eine Forderung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern GmbH in Höhe von 1.036.751,07 € für den Umbau des Kindergarten Brock sowie den Anbau an der Franz-von-Assisi-Grundschule.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 55.167,00 €

Bilanziert ist ein noch zu zahlender Anteil Gewerbesteuer-Umlage.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 121.944,83 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Ostbevern, die nicht in anderen Verbindlichkeitenposten der Bilanz aktiviert sind, im Wesentlichen:

Guthaben der ehemaligen Eigentümergemeinschaft „Flurbereinigung“

5. Passive Rechnungsabgrenzung 932,52 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei Einnahmen und Erträgen gebildet, sofern diese nicht die Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr) fallen.

Forderungsspiegel zum 01.01.2007

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
1.1	Gebühren	106.089,94	106.089,94	-	-
1.2	Beiträge	3.618,86	3.618,86	-	-
1.3	Steuern	311.145,07	311.145,07	-	-
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	3.013,96	3.013,96	-	-
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.049,31	24.049,31	-	-
	Summe:	447.917,14	447.917,14	-	-
2.	Privatrechtliche Forderungen				
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	235.562,71	235.562,71	-	-
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	24.070,97	24.070,97	-	-
2.3	gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-
2.4	gegen Beteiligungen	-	-	-	-
2.5	gegen Sondervermögen	-	-	-	-
	Summe:	259.633,68	259.633,68	-	-
3.	Summe alle Forderungen	707.550,82	707.550,82	-	-

Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2007

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	981.638	-	210.712	770.926
2.5 vom privaten Kapitalmarkt				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.177.292	-	29.834	5.147.458
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
3.2 vom privaten Bereich	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme gleichkommen	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.297.682	260.932	-	1.036.751
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.167	55.167	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	121.945	32.659	-	89.286
8. Summe aller Verbindlichkeiten	7.633.724	348.758	240.546	7.044.421

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.:

lfd. Nr.	Bürgschaftsnehmer	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR			
1.	DRK Ortsverein Ostbevern e.V.	157.320			
2.	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	499.365			
3.	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	471.425			
4.	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	430.000			

Entwurf des

Lageberichts

zur Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Ostbevern
zum
01.01.2007

Lagebericht

1. Haushaltswirtschaft 2006

Der Jahresabschluss 2006, der letzte nach kameraler Rechnung, weist zum zweiten Mal in Folge einen strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt aus. Dem Verwaltungshaushalt fehlen bei Abrechnung des Haushaltsjahres 2006 rd. 259.000 €.

Trotzdem stellt sich der Jahresabschluss 2006 insgesamt nicht schlecht dar, da noch bei Aufstellung des Haushalts ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von rd. 1,03 Mio. € prognostiziert wurde. Dem Verwaltungshaushalt mussten demnach rd. 771.000 € weniger zugeführt werden. Das darf aber nicht über die Tatsache hinweg täuschen, dass 2006 erneut die für den Betrieb benötigten laufenden Mittel nicht erwirtschaftet werden konnten.

Die Gründe hierfür liegen vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen, die für Ostbevern nicht entsprechend den Orientierungsdaten gestiegen sind. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer von 2,8 Mio. € wurde um 237.000 € verfehlt.

Das letztendlich der Rücklage dennoch ein Betrag von rd. 170.000 € zugeführt werden konnte, liegt zum einen an der geringeren Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Verbesserung: 771.000 €), zum anderen an Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Bauland- und Gewerbeflächen (85.000 €) sowie Minderausgaben, vornehmlich beim Ankauf neuer Flächen (65.000 €).

Die Allgemeine Rücklage hat damit am Ende des Haushaltsjahres 2006 einen Bestand von 1.588.334 € und liegt damit deutlich über dem notwendigen Mindestbestand (229.000 €). Liquiditätsengpässe haben sich demzufolge im Haushaltsjahr 2006 nicht ergeben.

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) kommt der Allgemeinen Rücklage künftig allerdings keine Bedeutung mehr zu.

Durch die Umstellung auf das NKF wird sich das strukturelle Defizit nicht beseitigen lassen. Es ist vielmehr zu befürchten, dass sich durch die zusätzlich zu veranschlagenden Abschreibungen die Situation sogar noch verschlechtern dürfte.

2. Entwicklung der Haushaltsjahre 2007 und 2008

Bedingt durch die Umstellung auf NKF zum 01.01.2007 wird der Haushaltsausgleich vor allem durch die Notwendigkeit zu Veranschlagung von Abschreibungen und Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen vorab tatsächlich zusätzlich belastet.

Der Haushaltsausgleich 2007 kann bei Haushaltsplanaufstellung deshalb erneut nur unter Einbeziehung einer Entnahme von rd. 1,05 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage prognostiziert werden.

Zwar fällt die Prognose für den Finanzplanungszeitraum bis 2010 etwas günstiger aus, insgesamt müssen aber auch hier voraussichtlich weitere rd. 2,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Ausgleichsrücklage dürfte nach dem Kenntnisstand Anfang 2007 damit 2010 aufgebraucht sein.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass der Haushalt 2007 auch durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 vorbelastet wird. Die Vorbelastung im Erfolgsplan 2007 beläuft sich auf rd. 190.000 €. Die Vorbelastung im Finanzplan beläuft sich auf rd. 480.000 €.

Auf der Grundlage grundsätzlich vorsichtiger Veranschlagungen eröffnet der erste Haushaltsentwurf nach dem NKF der Gemeinde trotzdem gewisse Handlungsspielräume. In dem Maße, wie der konjunkturelle Aufschwung auch in Ostbevern spürbar wird, sollten die Orientierungsdaten insbesondere bei der Gewerbesteuer erreicht werden und hierdurch eine Entlastung eintreten. Ziel ist es, künftig Substanzverlust zu vermeiden und das Haushaltsjahr 2007 ausgeglichen abschließen zu können.

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz im Sommer 2008 steht fest, dass der Jahresabschluss 2007 gegenüber der Veranschlagung deutlich besser ausgefallen ist und die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden muss, im Gegenteil, es zeichnet sich sogar ein geringer Überschuss ab.

3. Beurteilung der aktuellen finanzwirtschaftlichen Lage

Die Lagebeurteilung erfolgt üblicherweise anhand wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz muss auf Vergleiche mit Vorjahren verzichtet werden.

Die Bilanzstruktur zum 01.01.2007 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	95,80 %	1. Eigenkapital	40,55 %
1.1 Immaterielles Vermögen	0,02 %	davon Ausgleichsrücklage	8,89 %
1.2 Sachanlagen	83,80 %	2. Sonderposten	46,67 %
1.3 Finanzanlagen	11,98 %	3. Rückstellungen	3,95 %
2. Umlaufvermögen	4,17 %	4. Verbindlichkeiten	8,83 %
3. Rechnungsabgrenzung	0,03 %	5.Rechnungsabgrenzung	0,00 %
	100,00 %		100,00 %

3.1 Vermögens- und Kapitallage

a) Anlagenintensität

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen nach folgender Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} = 95,80 \%$$

Wie bei Kommunen allgemein zu erwarten, ist ein großer Teil des Gemeindevermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden. Ein gewisses Risiko könnte die demografische Entwicklung darstellen, da mit dem Anlagevermögen nicht kurzfristig auf Veränderungen reagiert werden kann. Die derzeitige Infrastrukturausstattung ist allerdings gut und für rd. 12.000 Einwohner ausgelegt. Bei den Einwohnerzahlen (z.Z. rd. 11.000) sind noch leichte Zuwächse zu beobachten, so dass insofern derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht.

b) Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Finanzierungsart. Eigenkapital ist in der Regel selbst erwirtschaftet bzw. hinsichtlich der Sonderposten von den Bürgern oder über staatliche Fördermittel eingebracht worden, sog. nicht rückzahlbares Kapital.

Je höher das Eigenkapital, desto besser, da in entsprechendem Umfang auf Kreditfinanzierungen (Verbindlichkeiten) verzichtet werden konnte.

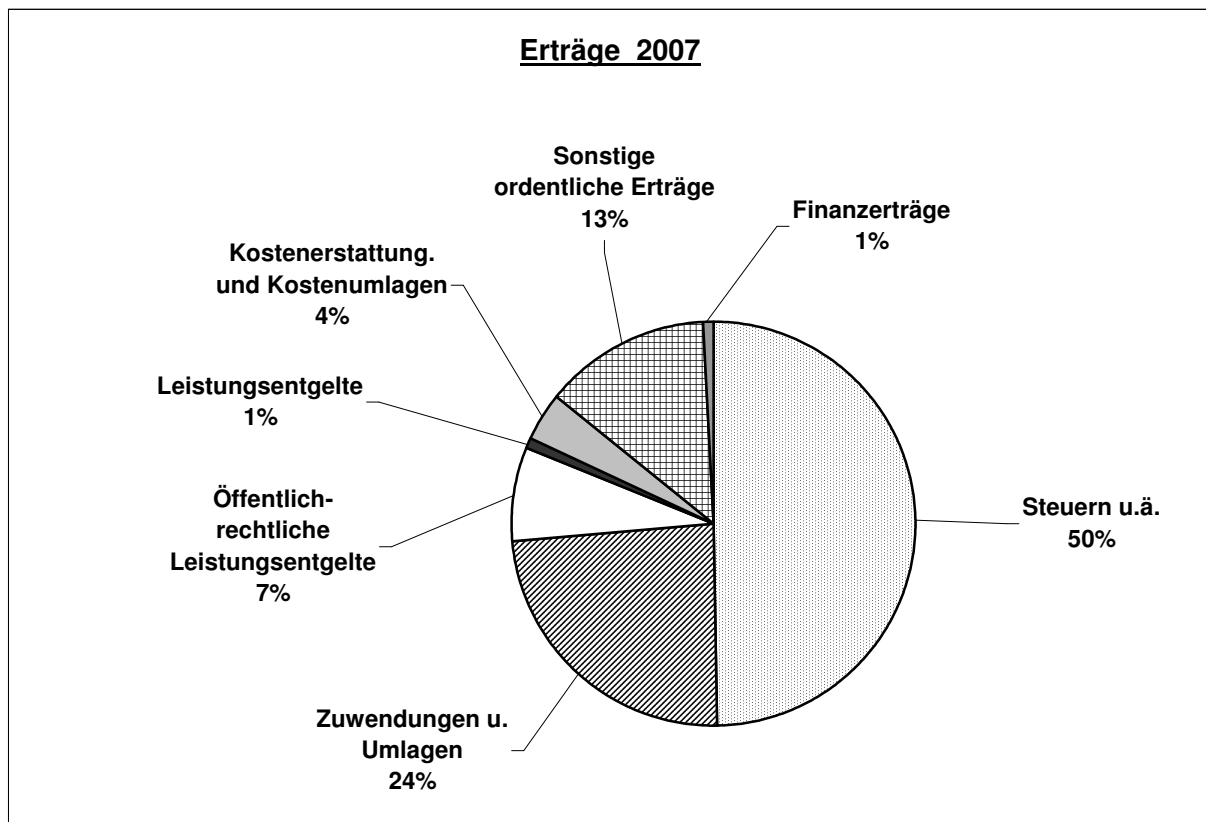
Die Formel lautet:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 87,22 \%$$

Mit einer Quote von 87,22 % ist die Eigenkapitalquote der Gemeinde als gut zu bezeichnen.

3.2 Ertragslage

Die Struktur der Erträge lässt sich am Beispiel der Haushaltsansätze für das Jahr 2007 wie folgt darstellen:

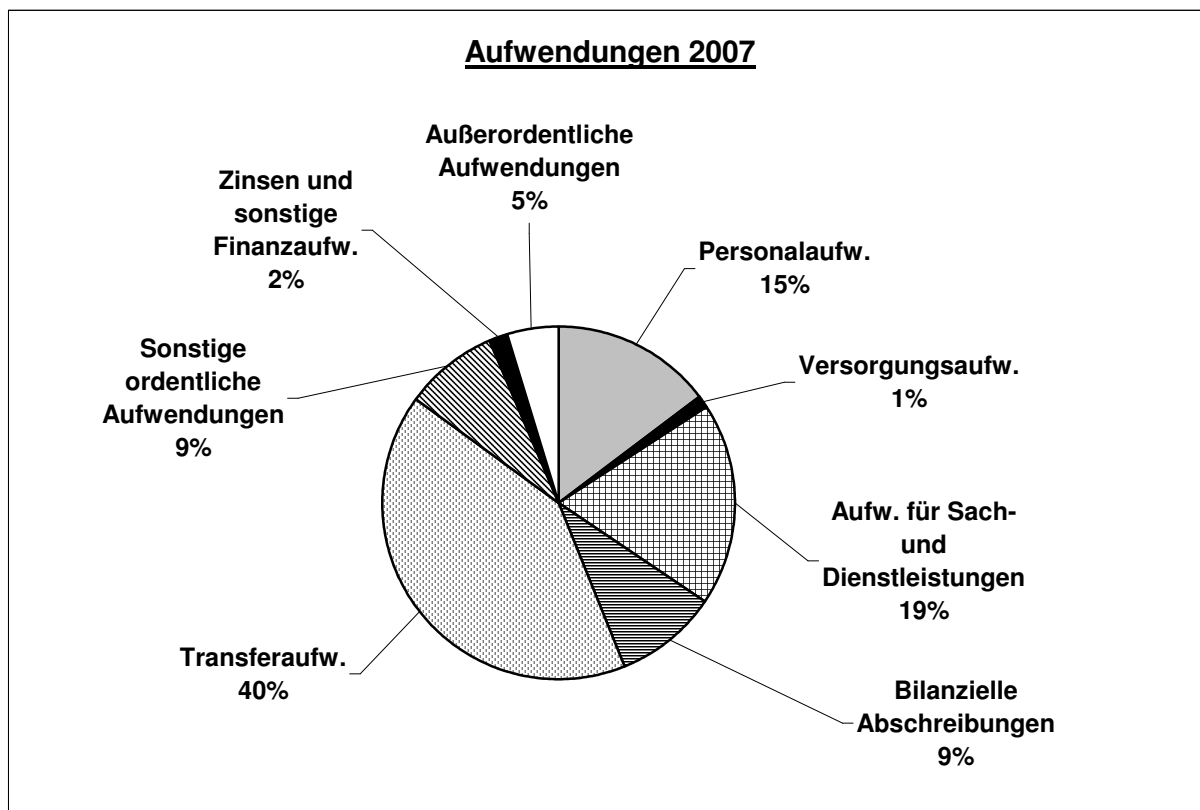


Quelle: Haushaltsplan 2007

Unverkennbar bilden die Steuererträge die größte Position. Da insbesondere das Gewerbesteueraufkommen als stärkste Steuereinnahmequelle von der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft abhängt, ist das Aufkommen naturgemäß Schwankungen unterworfen. Für das Jahr 2007 konnten über 1 Mio. € Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verzeichnet, weshalb im Ergebnis die Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muss.

Obwohl die hohen Gewerbesteuererinnahmen in 2007 im Haushaltsjahr 2009 zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen, konnte der Finanzplanungszeitraum bis 2011 in Summe ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgebildet werden.

Die Aufwandsstruktur stellt sich wie folgt dar:



Quelle: Haushaltsplan 2007

Beim Aufwand haben die Transferaufwendungen, vor allem die Kreisumlage, den größten Anteil.

Ein weitergehender Vergleich mit Vorjahren ist leider nicht möglich, da entsprechend vergleichbare Werte aus kameralen Haushalten nicht vorliegen.

3.3 Finanzlage

a) Anlagendeckung

Die Anlagendeckung ist ein Maßstab für finanzielle Stabilität. Als Finanzregel gilt, dass langfristig gebundenes Anlagevermögen durch langfristiges (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt sein soll.

Anlagendeckung

$$= \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 98,48 \%$$

Die Anforderung ist damit im Wesentlichen erfüllt.

b) Liquidität

Die Gemeindekasse muss das ganze Jahr über in der Lage sein, Forderungen zu begleichen, also liquide sein.

$$\text{Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}} = 109,40 \%$$

Der Wert 109,40 % sagt aus, dass zum Bilanzstichtag ausreichend (> 100%) liquide Mittel zur Verfügung gestanden haben. Das war im Übrigen auch während der gesamten Haushaltsjahre 2006 und 2007 der Fall.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Neben dem Gewerbesteueraufkommen, das teilweise starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist und den Schlüsselzuweisungen, die ebenfalls vom landesweiten Steueraufkommen abhängig sind, basiert der Haushalt 2007, wie in den Vorjahren auch, auf vorsichtig geschätzten Ansätzen. Auf dieser Grundlage konnten die Vorjahre immer besser als prognostiziert abgeschlossen werden.

Aus diesem Grunde erscheint auch weiterhin die Handlungsfähigkeit der Gemeinde als gewährleistet, zumal die Finanzplanung bis einschließlich 2011 in Summe ausgeglichen werden konnte und weitere Risiken, die über dieses allgemeine wirtschaftliche Risiko hinausgehen, nicht erkennbar sind.